

Bundesnetzagentur



Zuteilung eines Rufzeichens für eine Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 AFuV

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über den Amateurfunk vom 23. Juni 1997 (BGBl. I S. 1494) in Verbindung mit § 16 der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) vom 15. Februar 2005 (BGBl. I S. 242), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2006 (BGBl. I S. 2070), wird dem Funkamateurl

Name: **Jan-Henrik Preine**
Rufzeichen: **DK1OM** Amateurfunkzeugnisklasse: **A**
Anschrift: **29699 Bomlitz, Lindenring 29**

die Erlaubnis erteilt eine Amateurfunkstelle mit dem

Rufzeichen: **DB0RCH** zu betreiben.
Zuteilungsnummer: **14404832**
Standort: **29690 Schwarmstedt
Tannhof 14**

Die Funkstelle besteht aus folgenden technischen Einrichtungen (Betriebszweck):

1: APRS			Auflage-Nummer 19
Sendefrequenz	144,80000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	144,80000 MHz	Kanal:	APRS
Bandbreite	12,50 kHz	Azimut: ND	Öffnungswinkel: ---
2: Funkruf			Auflagen-Nummern: 20, 21
Sendefrequenz	439,98750 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz		Kanal:	RU799
Bandbreite	12,50 kHz	Azimut: ND	Öffnungswinkel: ---
3: Multimode-Relais			Auflage-Nummer 21
Sendefrequenz	439,06250 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	431,46250 MHz	Kanal:	RU725
Bandbreite	12,50 kHz	Azimut: ND	Öffnungswinkel: ---
4: HAMNET-Link (i.V. mit DB0RCH)			
Sendefrequenz	5.745,00000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	5.745,00000 MHz	Kanal:	
Bandbreite	10.000,00 kHz	Azimut: 45,0 °	Öffnungswinkel: 15,0 °

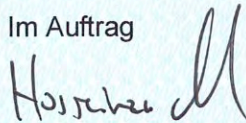
Die vorgenannten dem Amateurfunkdienst nur sekundär zugewiesenen Frequenzen sind mit dem Primärnutzer abgestimmt und registriert. Die Mitnutzung dieser Frequenzen ist bis zum 28.02.2029 befristet gültig und muss erneut beantragt werden. Treten jedoch bei Funkstellen des primären Funkdienstes Störungen durch Funkstellen des Amateurfunks auf, kann ein Frequenzwechsel oder die Einstellung des Betriebes der Amateurfunkstelle auf Anforderung der Bundesnetzagentur erforderlich werden. Die Amateurfunkstelle hat keinen Anspruch auf Schutz vor Störungen durch Funkstellen des Primärfunkdienstes.

Die Bestimmungen des AFuG und der AFuV sowie die weiteren Regelungen für den Amateurfunkdienst, sind einzuhalten.

Die Zuteilung ist gültig bis zum **31.12.2026**. Sie wird darüber hinaus mit dem Widerruf oder dem Verzicht auf die persönliche Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ungültig. Wird die oben genannte Amateurfunkstelle innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Zuteilung nicht in Betrieb genommen, oder länger als 12 Monate nicht betrieben, so erlischt die Zuteilung nach 12-monatiger Nichtbenutzung. Bei einer zusammengefassten Amateurfunkstelle, erlischt der Nutzungsanspruch für den länger als 12 Monate nicht genutzten Teil.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Dortmund, 05.04.2024

Im Auftrag



Adrian Hosseinzadeh



Auflage-Nr. 19:

Modulationsart FM. Die Bandbreite (entsprechend Baudrate) darf nicht größer als 12 kHz/-3 dB sein. Störungen, insbesondere zu 2 m Fonie-Relaiseingaben dürfen nicht vorkommen. Ggf. ist der Betrieb durch geeignete Maßnahmen einzuschränken. Der Betrieb der Funkstelle muss durch Software so eingerichtet werden, dass benachbarte, andere, ähnliche oder gleichartige Stationen nicht beeinträchtigt werden.

Auflage-Nr. 20:

Modulationsart FM. Die Bandbreite (entsprechend Baudrate) darf nicht größer als 12 kHz/-3 dB sein. Der Betrieb der Funkstelle muss durch Software so eingerichtet werden, dass benachbarte, andere, ähnliche oder gleichartige Stationen nicht beeinträchtigt werden.

Auflage-Nr. 21:

Hinweise zu Funkstellen in Grenznähe: In Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz und Tschechien sind Teile des Frequenzbereichs 430 - 440 MHz dem Amateurfunkdienst nicht nur auf sekundärer Basis und/oder auch dem festen bzw. beweglichen Funkdienst zugewiesen. Sollten fremde Funkdienste durch die hier genehmigte Amateurfunkstelle gestört werden, kann die Zuteilung widerrufen oder ggf. die technischen Merkmale neu festgelegt werden.